



Verrechnungssteuer und Stempelabgaben müssen abgebaut werden, um den Kapitalmarkt zu stärken.

Diese Reformen sind selbstfinanzierend und schaffen Arbeitsplätze.

Empfehlungen der VSPB

[21.024](#) Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: Die Vorschläge der Mehrheit der WAK-N **annehmen**

[09.503](#) Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen, Entwurf 2: Der Abschaffung der Umsatzabgabe auf allen inländischen Wertchriften **zustimmen**

[19.316](#) Finanzdatenaustausch im Inland: **Keine Folge geben**

Seit mehr als zehn Jahren wartet der Finanzplatz darauf, dass im Parlament konkrete Projekte zur Revision der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben behandelt werden. In der Zwischenzeit hat das Volumen von Anlagefonds und Anleihenemissionen in Luxemburg und auf anderen Finanzplätzen viel stärker zugenommen als in der Schweiz. Die Kunden wählen Schweizer Banken aus Gründen der Sicherheit, bevorzugen bei den Anlagen jedoch ausländische Papiere, für die sie keine Steuern bezahlen müssen. Die vorgeschlagenen Reformen bieten somit die Gelegenheit, endlich eine Trendwende herbeizuführen. Dies ist umso wichtiger, als in der Schweiz und weltweit Milliardenbeträge für Klima und Umwelt investiert werden müssen.

Reform der Verrechnungssteuer

Die 1965 eingeführte Verrechnungssteuer ist eine auf Zinsen und Dividenden erhobene Quellensteuer von 35%. Diese wird in der Schweiz ansässigen Personen, welche die Erträge deklarieren, zurückerstattet, während im Ausland ansässige Personen nur auf Grundlage eines Doppelbesteuerungsabkommens Anspruch auf eine – vielfach nur teilweise – Rückerstattung haben. Die Verrechnungssteuer hat in den vergangenen Jahren zwischen 5 und 8 Milliarden netto eingebracht; davon entfallen nur 2% bis 3% auf die Zinsbesteuerung, d.h. 170 Millionen Franken¹.

Die Verrechnungssteuer ist ein grosses Hindernis für die Entwicklung des Schweizer Kapitalmarkts. Nur eine von fünf Anleihen wird hier emittiert, da viele Anleger im Ausland aufgelegte Anleihen bevorzugen, wo es keine Quellensteuer gibt. Das Volumen der in der Schweiz emittierten Anleihen liegt unter 10% des BIP, gegenüber 2270% in Luxemburg². Heute, wo Nachhaltigkeit durch die Emission grüner Anleihen gefördert werden muss, ist eine attraktive Gestaltung des Schweizer Marktes im internationalen Vergleich dringend. In Luxemburg³ wurde bereits ein Volumen von über 500 Milliarden Euro in Form solcher Anleihen emittiert, in der Schweiz weniger als 10 Milliarden!⁴

In seiner Botschaft vom April 2021 schlägt der Bundesrat vor, die Verrechnungssteuer auf Zinserträgen von bei Banken hinterlegten Vermögenswerten für in der Schweiz ansässige natürliche Personen (mit der aktuellen Freigrenze von 200 Franken) beizubehalten, aber auf den anderen Zinserträgen für alle Anleger abzuschaffen.

Die VSPB begrüsst diese Lösung, mit der eine kostspielige und komplexe Zahlstellensteuer vermieden wird. Die einfache Lösung des Bundesrates wird den Fremdkapitalmarkt in der Schweiz beleben und Arbeitsplätze schaffen. Im Vordergrund stehen dabei die Investitionen in Höhe von 387 Milliarden Franken, die bis 2050 vor allem für die Gebäudesanierung und die Umrüstung von Fahrzeugflotten erforderlich sind⁵.



Die WAK-N hat den Entwurf des Bundesrates mit 17 zu 8 Stimmen gutgeheissen und einige Ergänzungen vorgeschlagen, die durchaus Sinn machen. Es geht vor allem darum, die Anlagefonds, die ihre Erträge aus Anleihen separat verbuchen, bei der Ausschüttung ebenfalls von der Verrechnungssteuer zu befreien, es sei denn, man wolle den indirekten Besitz von Schweizer Anleihen bestrafen. Gleichermassen sollte die Verrechnungssteuer auf Ausgleichszahlungen, die seit neustem erhoben wird, nur dann Anwendung finden, wenn die Zahlungen von in der Schweiz ansässigen Personen geleistet werden, da es unvorstellbar ist, dass ausländische Finanzinstitute eine Schweizer Steuer erheben.

Abschaffung der Stempelabgaben

Die Finanzkrise von 2008 hat die Dringlichkeit einer Abschaffung der vom Bund erhobenen Stempelabgaben nochmals verschärft. Eine parlamentarische Initiative der FDP-Liberale Fraktion verlangte 2009 die schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben, um Arbeitsplätze zu schaffen. Die Vorlagen wurden zurückgestellt, um die Unternehmenssteuerreform abzuwarten, welche 2020 in Kraft getreten ist. In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten wieder aufgenommen, und das Parlament hat im Juni 2021 der Abschaffung der Emissionsabgabe zugestimmt (Entwurf 1).

Der Entwurf 2 der parlamentarischen Initiative 09.503 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe nur auf Schweizer Wertschriften vor. Diese Abgabe wird auf zahlreichen Titeltransaktionen allein aufgrund der Tatsache erhoben, dass eine Schweizer Bank daran beteiligt ist.

Kein anderes Land kennt ein solches Steuerkriterium. Transaktionen in Höhe von hunderten von Milliarden Schweizer Franken sind aus diesem Grund ins Ausland abgewandert (Treuhandanlagen, Depotgeschäft, Anleihen mit Restlaufzeit von unter einem Jahr, Verwaltung von Anlagefonds)⁶.

Mit der Abschaffung der Umsatzabgabe würden diese Geschäfte zum Teil repatriert, und Neugeschäfte würden entwickelt. BAK Economics schätzt in einer von der EStV in Auftrag gegebenen Studie von 2019, dass allein aufgrund einer Änderung der Regeln über den ausländischen Kapitalmarkt «5 Jahre nach der Reform ein zusätzliches Einnahmepotenzial von etwa 350 Mio. Franken beim Bund resultieren könnte»⁷.

Dieser Betrag entspricht den kombinierten Kosten der Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und der Verrechnungssteuer auf Zinszahlungen (siehe oben). Folglich betrachtet die VSPB diesen zweiten Entwurf nicht als Kosten, sondern als Investition in die Zukunft, welche keines der anderen Steuerprojekte des Bundes gefährdet.

Für die VSPB steht fest, dass die Abschaffung der Umsatzabgabe auch ausländische Titel umfassen sollte. Der Bundesrat räumt denn auch ein: «Für eine deutliche Belebung des Depot- und Vermögensverwaltungsgeschäfts müsste die Umsatzabgabe integral abgeschafft werden»⁸.

Die WAK-N hat angesichts der Steuereinnahmen, die auf dem Spiel stehen, jedoch einstimmig entschieden, die Ausarbeitung von Entwurf 3 (Abschaffung der Umsatzabgabe auf

ausländischen Wertschriften und der Stempelabgabe auf Versicherungsprämien) definitiv einzustellen, um anderen Dossiers, wie den vorher genannten, Vorrang einzuräumen.

Wahrung des Bankkundengeheimnisses

Im November 2019 reichte der Kanton Bern eine Standesinitiative zum Finanzdatenaustausch im Inland ein. Das Bankgeheimnis, das bekanntlich den Kunden gehört, könnte somit nicht mehr gegenüber den Steuerbehörden geltend gemacht werden.

Für die VSPB geht es bei dieser Frage um das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat. Die Ehrlichkeit der Steuerpflichtigen wird vorausgesetzt und kann entweder durch eine Steuer oder durch die Deklaration der Konten sichergestellt werden.

Im Dezember 2020 entschied der Ständerat, nicht auf diese Initiative einzutreten und die Verrechnungssteuerreform abzuwarten.

Da diese Reform die Steuer nur auf bestimmten Zinserträgen abschafft – aktuell 2% bis 3% der Nettoeinnahmen aus der Verrechnungssteuer – vertritt die VSPB die Ansicht, dass es keinen Grund zur Deklaration dieser Konten gibt.

¹ Gemäss der Botschaft des Bundesrates, BBL 2021 976, S. 1016.

² Die Volkswirtschaft Nr. 5/2020, S. 9.

³ Gemäss einer [Publikation](#) der Luxemburger Börse.

⁴ Gemäss Angaben der [SIX](#) Gruppe.

⁵ Gemäss einer [Studie](#) der Schweizerischen Bankiervereinigung und der Boston Consulting Group.

⁶ Vgl. Petrit Ismajli und Urs Kapalle, *Geplante Reform der Verrechnungssteuer*, in Expert Focus 2019/11 S. 894 ff.

⁷ Vgl. [Erläuternder Bericht](#) vom 3. April 2020 über das Verrechnungssteuergesetz, S. 52.

⁸ Ebd. S. 54.